

Stuttgart, 29.11.2006

## Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	06.12.2006 07.12.2006

**Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.**

### Beschlussantrag

Die Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) wird einschließlich dem dazugehörigen Gebührenverzeichnis gemäß Anlage 1 und 2 beschlossen.

### Begründung

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14. Dezember 2004 hat der Landtag von Baden-Württemberg einen grundlegenden Systemwechsel im Gebührenrecht beschlossen. Während früher das Land für alle Kommunen verbindlich die Höhe der zu erhebenden Verwaltungsgebühren festgesetzt hat, ist nun die Stadt selbst für die Festsetzung der Verwaltungsgebühren zuständig und muss dazu spätestens bis zum 1.1.2007 eine entsprechende Satzung erlassen. Das als Landesverordnung erlassene Gebührenverzeichnis fällt als Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung mit Ablauf des 31.12.2006 weg. Vorteil des neuen Systems ist die Möglichkeit, die Gebühren für die Landeshauptstadt Stuttgart kostendeckend zu kalkulieren. Dies ist inzwischen geschehen. Die Gebührenkalkulationen orientieren sich entsprechend § 11 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz an den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten und, soweit geboten, an der wirtschaftlichen und sonstigen Bedeutung für den Gebührenschnldner. Die Gebührenkalkulationen basieren überwiegend auf den Daten der Kosten- und Leistungsrechnung, daneben auf qualifizierten Kostenschätzungen mit Erfahrungswerten. Die Gebührentatbestände, die Gebührenhöhe und die Gebührenerleichterungen müssen alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Zur leichten Anwendbarkeit des Gebührenverzeichnisses wurde ein alphabetisches Stichwortverzeichnis erstellt (Anlage 3), damit der passende Gebührentatbestand rasch aufgefunden werden kann.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die an den betriebswirtschaftlichen Kosten orientierte Neukalkulation der Gebüh-  
renhöhe ergeben sich zu erwartende Mehreinnahmen von rund 660.000 jährlich. Davon  
entfallen je rund 250.000 auf Gebühren des Baurechtsamts und des Amts für öffentliche  
Ordnung, rund 150.000 auf Gebühren des Gesundheitsamts sowie je rund 5.000 auf  
Gebühren des Amts für Umweltschutz und des Schulverwaltungsamts.

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate WFB, R, SO, KBS, SJG, StU und T sind einverstanden.

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

Anlage 1: Verwaltungsgebührensatzung

Anlage 2: Gebührenverzeichnis

Anlage 3: Stichwortverzeichnis zum Gebührenverzeichnis

<Anlagen>